

An die
Sozialversicherungsanstalt
der gewerblichen Wirtschaft

Eingangsstempel

KRANKMELDUNG

Versicherte(r)	VSNR – Geburtsdatum
Anschrift	

Arbeitsunfähig seit	Arbeitsfähig ab
Diagnose	
Spitalpflege von bis im / in der	
Bettruhe ja nein Ausgang von bis Uhr	

Der Versicherte ist mit dem Tag in Krankenstand zu nehmen, an welchem die Arbeitsunfähigkeit festgestellt worden ist. Eine rückwirkende Krankmeldung ist grundsätzlich nicht möglich.

Sollte die Arbeitsunfähigkeit auf eine der nachstehenden Ursachen zurückzuführen sein, so bitten wir Zutreffendes anzukreuzen!

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Arbeitsunfall | <input type="checkbox"/> Sport- oder häuslicher Unfall |
| <input type="checkbox"/> Verkehrsunfall | <input type="checkbox"/> Folge eines früheren Unfalles |
| <input type="checkbox"/> Raufhandel | <input type="checkbox"/> Folge einer früheren nicht behobenen Krankheit |
| <input type="checkbox"/> Unfallversicherte Berufskrankheit | <input type="checkbox"/> Vorsätzlich herbeigeführte Arbeitsunfähigkeit |

Bitte beachten Sie!
Erstmeldung innerhalb von 7 Tagen! Weitermeldungen sind grundsätzlich 14-tägig vom Arzt zu bestätigen und innerhalb von 7 Tagen vorzulegen.
Nach einem Spitalaufenthalt ist unbedingt eine neue Krankmeldung erforderlich (7-Tagefrist!).

Datum

Stampiglie und Unterschrift des Arztes